



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SDB-nr: 30436

EQUIVIS XV 32

Datum der Vorgängerversion 2018-02-28

Überarbeitet am: 2018-07-16

Version 6

Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktname	EQUIVIS XV 32
Nummer	1KM
Stoff/Gemisch	Gemisch

1.2. Relevante ermittelte Verwendungszwecke des Stoffs oder Gemischs und Verwendungszwecke, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Hydrauliköl.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant	A - TOTAL AUSTRIA GMBH Modecenterstraße 17/ Objekt 1/ OG 2 1110 WIEN Tel: + 43(0)1 616 46 11 - 0 Fax: + 43(0)1 616 46 11 - 24 B - TOTAL LUBRIFIANTS 562 Avenue du Parc de L'île 92029 Nanterre Cedex FRANCE Tél: +33 (0)1 41 35 40 00 Fax: +33 (0)1 41 35 84 71
------------------	--

Für weitere Informationen bitte kontaktieren:

Kontaktstelle	A - HSE + 43-1-616 46 11-0
Email-Adresse	B - HSE A - sm.spenco-office-at@total.com B - rm.msds-lubs@total.com

1.4. Notfall-Telefonnummer

Notrufnummer: +44 1235 239670
 Vergiftungsinformationszentrale : +43 1 406 43 43

Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs



SDB-nr: 30436

EQUIVIS XV 32

Überarbeitet am: 2018-07-16

Version 6

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 2.2.

Einstufung

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Chronische aquatische Toxizität - Kategorie 3 - (H412)

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort

Kein(e,er)

Gefahrenhinweise

H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise

P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden

P501 - Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäß lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften zuführen

2.3. Sonstige Gefahren

Physikalisch-chemische Eigenschaften

Verunreinigte Flächen werden äußerst rutschig.

Umweltgefährliche Eigenschaften

Das Produkt kann einen Ölfilm auf der Wasseroberfläche bilden, der den Sauerstoffaustausch verhindern kann.

Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemisch

Chemische Charakterisierung aus Erdöl hergestelltes Mineralöl.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	EG-Nr	REACH Registrierungsnummer	CAS-Nr	Gewicht %	Einstufung (VO (EG) 1272/2008)
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige	265-156-6	01-2119480375-34	64742-53-6	70-<80	Asp. Tox. 1 (H304)
Gas oils (petroleum), hydrodesulfurized	265-182-8	01-2119471311-49	64742-79-6	2.5-<5	Acute Tox. 4 (H332) Skin Irrit. 2 (H315) Asp. Tox. 1 (H304) Aquatic Chronic 2 (H411)
Kohlenwasserstoffe, C13-C16, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 0,03% Aromaten	934-954-2	01-2119826592-36	^	2.5-<5	Asp. Tox. 1 (H304)
Destillate (Erdöl), mit	265-148-2	Keine Daten	64742-46-7	1-<3	Asp. Tox. 1

SDB-nr: 30436

EQUIVIS XV 32

Überarbeitet am: 2018-07-16

Version 6

Wasserstoff behandelte mittlere		verfügbar			(H304)
2,6-Di-tert-butylphenol	204-884-0	01-2119490822-33	128-39-2	0.1-<0.25	Aquatic Acute 1 (H400) Aquatic Chronic 1 (H410) Skin Irrit. 2 (H315) Acute M factor = 1

Zusätzliche Hinweise Produkt auf Mineralölbasis mit einem DMSO-Extrakt < 3% (IP 346).

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	BEI STARKEM ODER BLEIBENDEM UNWOHLSEIN EINEN ARZT ODER MEDIZINISCHEN NOTDIENST AUFSUCHEN.
Augenkontakt	Sofort mit viel Wasser ausspülen. Nach erstem Ausspülen, jegliche Kontaktlinsen entfernen und während mindestens 15 Minuten weiter ausspülen. Auge weit geöffnet halten beim Spülen.
Hautkontakt	Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Ein Hochdruckstrahl kann zu Hautverletzungen führen. Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen.
Einatmen	Bringen Sie die verunglückte Person an die frische Luft und sorgen Sie dafür, dass sie sich in einer stabilen Lage befindet und dabei problemlos atmen kann. Bei Atemstillstand, künstlich beatmen.
Verschlucken	Den Mund mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.
Schutz der Ersthelfer	Ersthelfer muss sich selbst schützen. Siehe Abschnitt 8 für Einzelheiten. Keine Mund-zu-Mund-Beatmung an Opfern durchführen, die die Substanz verschluckt oder eingeatmet haben. Künstliche Beatmung mithilfe einer Taschenmaske mit einem Einwegventil oder anderen geeigneten Beatmungsgeräten durchführen.

4.2. Wichtigste sowohl akute als auch verzögerte Symptome und Auswirkungen

Augenkontakt	Nicht eingestuft auf Grund der verfügbaren Daten.
Hautkontakt	Nicht eingestuft auf Grund der verfügbaren Daten. Durch Hochdruck unter die Haut gepresste Produkte können ernsthafte Auswirkungen haben, auch wenn keine offensichtliche Symptome oder Verletzungen vorliegen.
Einatmen	Nicht eingestuft auf Grund der verfügbaren Daten. Einatmen der Dämpfe in hohen Konzentrationen kann die Atemwege reizen.
Verschlucken	Nicht eingestuft auf Grund der verfügbaren Daten. Beim Verschlucken kann es zu Magenreizungen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall kommen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

SDB-nr: 30436

EQUIVIS XV 32

Überarbeitet am: 2018-07-16

Version 6

Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung.

Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete LöschmittelKohlendioxid (CO₂). ABC-Pulver. Schaum. Wassersprühstrahl oder Nebel.**Ungeeignete Löschmittel**

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2. Besondere von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahr

Durch unvollständige Verbrennung und Thermolyse können Gase unterschiedlicher Toxizität entstehen, wie z.B. CO, CO₂, verschiedene Kohlenwasserstoffe, Aldehyde und Ruß. Diese können sehr gefährlich sein, wenn sie in hohen Konzentrationen oder in geschlossenen Räumen eingeatmet werden. Zu den Verbrennungsprodukten gehören Schwefeloxide (SO₂ und SO₃) und Schwefelwasserstoff H₂S, Mercaptane, Phosphoroxide, Stickoxide (NO_x), Zinkoxide.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen.

Sonstige Angaben

Container/Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Persönliche Schutzmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

Allgemeine Angaben

Ausgetretenes Material nicht berühren und nicht hindurchlaufen. Verunreinigte Flächen werden äußerst rutschig. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für angemessene Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Allgemeine Angaben

Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Das Eindringen in Gewässer, Abflüsse, Keller oder geschlossene Räume verhindern. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Eindämmung

Große Mengen ausgetretener Flüssigkeit eindämmen. Das Produkt bei Bedarf mit trockener Erde, Sand oder ähnlichen nicht brennbaren Materialien eindämmen.

Reinigungsverfahren

Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften entsorgen. Im Falle einer Verunreinigung des Bodens kontaminierten Boden in Übereinstimmung mit den örtlichen

SDB-nr: 30436

EQUIVIS XV 32

Überarbeitet am: 2018-07-16

Version 6

Vorschriften einer Aufbereitung oder Entsorgung zuführen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung Siehe Abschnitt 8 für Einzelheiten.

Abfallhandhabung Siehe Abschnitt 13.

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen für die sichere Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Nur in gut belüfteten Räumen verwenden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Brand- und Explosionsverhütung Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Hygienemaßnahmen Darauf achten, dass alle der Gefahr eines Kontakts mit dem Produkt ausgesetzte Mitarbeiter strikte Hygieneregeln befolgen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Regelmäßiges Reinigen der Ausrüstung, des Arbeitsbereichs und der Kleidung wird empfohlen. Keine Scheuermittel, Lösemittel oder Kraftstoffe verwenden. Hände nicht mit Tüchern abtrocknen, die mit dem Produkt in Berührung waren. Produktgetränkte Lappen nicht in die Taschen der Arbeitskleidung stecken.

7.2. Bedingungen für eine sichere Lagerung, inklusive alle Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen/Lagerungsbedingungen Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. In einem Auffangraum lagern. Behälter dicht verschlossen halten. Vorzugsweise in der Originalverpackung aufbewahren: andernfalls sind alle gesetzlich vorgeschriebenen Angaben von den Etiketten auf die neue Verpackung zu übertragen. Keine auf Gefahren verweisende Etikette von den Behältern entfernen (auch nicht nach deren Entleerung). Design the installations in order to avoid accidental emissions of product (due to seal breakage, for example) onto hot casings or electrical contacts. Bei Raumtemperatur lagern. Vor Feuchtigkeit schützen.

Zu vermeidende Stoffe Starke Oxidationsmittel.

7.3. Bestimmte Verwendung(en)

Bestimmte Verwendung(en) Für weitere Informationen bitte das Technische Datenblatt heranziehen.

Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Grenzwerte

Expositionsgrenzwerte Mineralölnebel:
USA: OSHA (PEL) TWA 5 mg/m³, NIOSH (REL) TWA 5 mg/m³, STEL 10 mg/m³, ACGIH (TLV) TWA 5 mg/m³ (hoch raffiniert);

Legende Siehe Abschnitt 16

SDB-nr: 30436

EQUIVIS XV 32

Überarbeitet am: 2018-07-16

Version 6

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)

DNEL Arbeiter (Industrie/Fachkraft)

Chemische Bezeichnung	Kurzzeit, systemische Wirkungen	Kurzzeit, lokale Wirkungen	Langzeit, systemische Wirkungen	Langzeit, lokale Wirkungen
Gas oils (petroleum), hydrodesulfurized 64742-79-6	5000 mg/m ³ /15 min [aerosol]		2.9 mg/kg/8h (dermal) 16 mg/m ³ /8h (aerosol - inhalation)	
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte mittlere 64742-46-7	5000 mg/m ³ /15 min (aerosol - inhalation)		2.9 mg/kg bw/8h (dermal) 16 mg/m ³ /8h (aerosol - inhalation)	
2,6-Di-tert-butylphenol 128-39-2			2.77 mg/kg bw/day Dermal 19.6 mg/m ³ Inhalation	

DNEL Verbraucher

Chemische Bezeichnung	Kurzzeit, systemische Wirkungen	Kurzzeit, lokale Wirkungen	Langzeit, systemische Wirkungen	Langzeit, lokale Wirkungen
Gas oils (petroleum), hydrodesulfurized 64742-79-6	3000 mg/m ³ /15 min (aerosol - inhalation)		1.3 mg/kg/8h (dermal) 4.8 mg/m ³ /8h (aerosol - inhalation)	
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte mittlere 64742-46-7	3000 mg/m ³ /15min (aerosol - inhalation)		1.3 mg/kg bw/8h (dermal) 4.8 mg/m ³ /8h (aerosol - inhalation)	
2,6-Di-tert-butylphenol 128-39-2			1.67 mg/kg bw/day Oral 5.8 mg/m ³ Inhalation	

Abgeschätzte

Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

Chemische Bezeichnung	Wasser	Sediment	Boden	Luft	STP	Oral
2,6-Di-tert-butylphenol 128-39-2	0.00045 mg/l fw 0.000045 mg/l mw 0.0045 mg/l or	0.196 mg/kg dw fw 0.0196 mg/kg dw mw	0.0389 mg/kg dw		10 mg/l	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Technische Schutzmaßnahmen

Technische Maßnahmen treffen, um die maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen einzuhalten. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Beim Arbeiten in abgeschlossenen Räumen (Tanks, Container usw.) vorher sicherstellen, dass eine zum Atmen geeignete Atmosphäre vorhanden ist und die empfohlene Ausrüstung tragen.

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben

Vor der Erwägung des Einsatzes persönlicher Schutzausrüstungen sind technische Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Die Empfehlungen für eine persönliche Schutzausrüstung

SDB-nr: 30436

EQUIVIS XV 32

Überarbeitet am: 2018-07-16

Version 6

(PSA) für dieses Produkt gelten nur IM LIEFERZUSTAND. Ist es mit anderen Produkten gemischt oder in Rezepturen enthalten, so wird empfohlen, sich mit dem entsprechenden PSA-Hersteller in Verbindung zu setzen.

Atemschutz

Bei normalen Verwendungsbedingungen keine. Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen. Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter für Dämpfe und Partikel (EN 14387). Typ A/P1. Achtung! Filter haben eine begrenzte Verwendungsdauer. Atemschutzgeräte müssen unter genauer Beachtung der Anweisungen ihres Herstellers und der ihre Wahl und Verwendung regelnden Vorschriften eingesetzt werden.

Augenschutz

Falls Spritzer möglich sind, Folgendes tragen: Schutzbrille mit Seitenschutz. EN 166.

Haut- und Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Schutzschuhe oder Stiefel. Langärmelige Arbeitskleidung. Typ 4/6.

Handschutz

Gegen Kohlenwasserstoffe schützende Handschuhe. Fluorkautschuk. Nitrilkautschuk. Bei längerem Produktkontakt wird empfohlen, Handschuhe gemäß den Normen EN 420 und EN 374 zu tragen. Sie sollten eine Schutzdauer von wenigstens 480 min und eine Materialstärke von mindestens 0,38 mm haben. Diese Werte sind nur eine Empfehlung. Das Schutzniveau wird bestimmt durch das Handschuhmaterial, seine technischen Parameter, seine Widerstandsfähigkeit gegenüber den verwendeten Chemikalien, die Eignung für seine Verwendung und die Austauschhäufigkeit. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Angaben

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Farbe

klar

Aggregatzustand @20°C

gelb

Geruch

flüssig

Geruchsschwelle

charakteristisch

Keine Information verfügbar

Eigenschaft

Werte

Anmerkungen

Methode

pH-Wert

Nicht zutreffend

Schmelzpunkt/Schmelzbereich

Nicht zutreffend

Siedepunkt/Siedebereich

Keine Information verfügbar

Flammpunkt

140 °C

ISO 2592

284 °F

ISO 2592

Verdampfungsgeschwindigkeit

Keine Information verfügbar

SDB-nr: 30436

EQUIVIS XV 32

Überarbeitet am: 2018-07-16

Version 6

Entzündlichkeitsgrenzwert in der Luft

obere		Keine Information verfügbar	
untere		Keine Information verfügbar	
Dampfdruck		Keine Information verfügbar	
Dampfdichte		Keine Information verfügbar	
Relative Dichte	0.882 - 0.902	@ 15 °C	
Dichte	882 - 902 kg/m ³	@ 15 °C	
Wasserlöslichkeit		Unlöslich	
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln		Keine Information verfügbar	
logPow		Keine Information verfügbar	
Selbstentzündungstemperatur		Keine Information verfügbar	
Zersetzungstemperatur		Keine Information verfügbar	
Viskosität, kinematisch	28.8 - 35.2 mm ² /s	@ 40 °C	ISO 3104
Explosive Eigenschaften	Nicht explosiv		
Oxidierende Eigenschaften	Nicht zutreffend		
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine bei normalen Verwendungsbedingungen		

9.2. Sonstige Angaben

Gefrierpunkt	Keine Information verfügbar
--------------	-----------------------------

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Allgemeine Angaben	Keine bei normalen Verwendungsbedingungen.
--------------------	--

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität	Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
------------	--

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
------------------------	--

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Von Hitze und Funken fernhalten.
----------------------------	--

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe	Starke Oxidationsmittel.
-----------------------	--------------------------

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte	Bei unvollständiger Verbrennung und Thermolyse können unterschiedlich giftige Gase entstehen, wie z.B. Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO ₂), verschiedene Kohlenwasserstoffe, Aldehyde und Ruß. Zu den Verbrennungsprodukten gehören
---------------------------------	---

SDB-nr: 30436

EQUIVIS XV 32

Überarbeitet am: 2018-07-16

Version 6

Schwefeloxide (SO₂ und SO₃) und Schwefelwasserstoff H₂S, Mercaptane, Phosphoroxide, Stickoxide (NO_x), Zinkoxide.

Abschnitt 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Lokale Effekte Produktinformation

Hautkontakt	. Nicht eingestuft auf Grund der verfügbaren Daten. Durch Hochdruck unter die Haut gepresste Produkte können ernsthafte Auswirkungen haben, auch wenn keine offensichtliche Symptome oder Verletzungen vorliegen.
Augenkontakt	. Nicht eingestuft auf Grund der verfügbaren Daten.
Einatmen	. Nicht eingestuft auf Grund der verfügbaren Daten. Einatmen der Dämpfe in hohen Konzentrationen kann die Atemwege reizen.
Verschlucken	. Nicht eingestuft auf Grund der verfügbaren Daten. Beim Verschlucken kann es zu Magenreizungen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall kommen.

Akute Toxizität - Information über Bestandteile

Chemische Bezeichnung	LD50 Oral	LD50 Haut	LC50 Einatmen
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige	LD50 > 5000 mg/kg (Rat - OECD420)	LD50 > 5000 mg/kg (Rabbit - OECD 402)	LC50 (4h) > 5.53 mg/l (Rat - aerosol - OECD403)
Gas oils (petroleum), hydrodesulfurized	LD50 > 5000 mg/kg bw (rat - OECD 401)	LD50 > 2000 mg/kg bw (rabbit - OECD 402)	LC50 (4h) 4.6 mg/l (aerosol) (rat - OECD 403)
Kohlenwasserstoffe, C13-C16, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 0,03% Aromaten	LD50 > 5000 mg/kg bw (rat - OECD 401)	LD50 (24h) > 3160mg/kg bw (rabbit - OECD 402)	LC50 (4h) > 5266 mg/m ³ (aerosol) (rat - OECD 403)
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte mittlere	> 5000 mg/kg bw (Rat - OECD TG 401)	> 2000 mg/kg bw 24h (Rabbit - OECD TG 402)	= 4.6 mg/l aerosol (4h- rat) OECD TG 403
2,6-Di-tert-butylphenol	> 5000 mg/kg (Rat)	LD50 > 2000 mg/kg (Rabbit)	

Sensibilisierung

Sensibilisierung	Nicht eingestuft auf Grund der verfügbaren Daten.
-------------------------	---

Spezifische Effekte

Karzinogenität	Nicht eingestuft auf Grund der verfügbaren Daten.
Keimzell-Mutagenität	Nicht eingestuft auf Grund der verfügbaren Daten.
Reproduktionstoxizität	Nicht eingestuft auf Grund der verfügbaren Daten.

Toxizität nach wiederholter Aufnahme

Zielorganwirkungen (STOT)

Spezifische Zielorgan-Systemische Toxizität (einmalige Exposition)	Nicht eingestuft auf Grund der verfügbaren Daten.
---	---

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition	Nicht eingestuft auf Grund der verfügbaren Daten.
---	---



SDB-nr: 30436

EQUIVIS XV 32

Überarbeitet am: 2018-07-16

Version 6

Aspirationstoxizität

Nicht eingestuft auf Grund der verfügbaren Daten.

Sonstige Angaben

Andere schädliche Wirkungen

Charakteristische Hautschäden (Pusteln) können sich nach längerer, wiederholter Exposition (Kontakt mit verunreinigten Kleidern) ausbilden.

Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Akute aquatische Toxizität - Produktinformation

Keine Information verfügbar.

Akute aquatische Toxizität - Information über Bestandteile

Chemische Bezeichnung	Toxizität gegenüber Algen	Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren.	Toxizität gegenüber Fischen	Toxizität bei Mikroorganismen
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige 64742-53-6		EL50 (48h) > 10000 mg/L (Daphnia magna - static - OECD202)	LL50(96h) > 100 mg/l (Pimephales promelas - static - OECD203)	
Gas oils (petroleum), hydrodesulfurized 64742-79-6		EL50 (48h) 7.385 mg/l (Daphnia magna - QSAR Petrotox)	LL50 (96h) 21 mg/l (Oncorhynchus mykiss - OECD 203)	
Kohlenwasserstoffe, C13-C16, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 0,03% Aromaten ^	ErL50 (72h) > 10000 mg/l (Skeletonema costatum - ISO 10253)	LL50 (48h) > 3193 mg/l (Acartia tonsa - ISO 14669)	LL50 (96h) > 1028 mg/l (Scophthalmus maximus - OECD 203)	
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte mittlere 64742-46-7	ErL50 (72h) = 22 mg/l (OECD TG 201)	EL50 (48h) = 68 mg/l (OECD TG 202)	LL50 (96h) = 21 mg/l (OECD TG 203)	
2,6-Di-tert-butylphenol 128-39-2	EC50 (72h) 1.2 mg/l	EC50 (48h) = 0.45 mg/L Daphnia magna	LC50(96h) 1 mg/l (fish)	

Chronische aquatische Toxizität - Produktinformation

Keine Information verfügbar.

Chronische aquatische Toxizität - Information über Bestandteile

Chemische Bezeichnung	Toxizität gegenüber Algen	Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren.	Toxizität gegenüber Fischen	Toxizität bei Mikroorganismen
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige 64742-53-6	NOEL (72h) >= 100 mg/l (Pseudokirchnerella subcapitata - static - OECD201)	NOEL(21d) 10 mg/l (Daphnia magna - semi static - OECD211)		
Gas oils (petroleum),		NOEL (21d) 0.163 mg/l		

SDB-nr: 30436

EQUIVIS XV 32

Überarbeitet am: 2018-07-16

Version 6

hydrodesulfurized 64742-79-6		(Daphnia magna - QSAR Petrotox)		
Kohlenwasserstoffe, C13-C16, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 0,03% Aromaten ^		NOELR (21d) > 1000 mg/l (Daphnia magna - QSAR Petrotox)	NOELR (28d) > 1000 mg/l (Oncorhynchus mykiss - QSAR Petrotox)	
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte mittlere 64742-46-7		NOEL (21d) = 0.163 mg/l (QSAR modelled data)	NOEL (14d) = 0.069 mg/l (QSAR modelled data)	
2,6-Di-tert-butylphenol 128-39-2			NOEC (28d) 0.3 mg/l (fish)	

Wirkung auf terrestrische Organismen

Keine Information verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Allgemeine Angaben

Keine Information verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Produktinformation

Keine Information verfügbar.

logPow

Keine Information verfügbar

Information über Bestandteile

Chemische Bezeichnung	log Pow
2,6-Di-tert-butylphenol - 128-39-2	4.48

12.4. Mobilität im Boden

Boden

Bedingt durch seine physikalischen und chemischen Eigenschaften ist das Produkt im Allgemeinen wenig mobil im Boden.

Luft

Der Verlust durch Verdunstung ist gering.

Wasser

Das Produkt schwimmt auf Wasser und löst sich nicht.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften

Keine Information verfügbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Angaben

Keine Information verfügbar.

Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

SDB-nr: 30436

EQUIVIS XV 32

Überarbeitet am: 2018-07-16

Version 6

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfälle von Restmengen / ungebrauchten Produkten	Nicht in die Umwelt gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung gemäß EG-Richtlinien über Abfälle und über gefährliche Abfälle. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen.
Verunreinigte Verpackungen	Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.
Abfallschlüssel-Nr. gem. EAK	Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produktsondern anwendungsbezogen. Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verwender aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts festgelegt werden. Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht: 13 01 10.
Sonstige Angaben	Für Sicherheits- und Schutzmaßnahmen für das Entsorgungspersonal bitte in Abschnitt 8 nachsehen.

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

<u>ADR/RID</u>	nicht reguliert
<u>IMDG/IMO</u>	nicht reguliert
<u>ICAO/IATA</u>	nicht reguliert
<u>ADN</u>	
UN-Nr.	ID9006
Bezeichnung des Gutes	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
Gefahrklasse	9
Gefahrzettel	none
Beschreibung	ID9006, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G., 9 (Gas oils (petroleum), hydrosulfurized, 2,6-di-tert-butylphenol)
Anforderungen an die Ausrüstung	PP

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Union

Weitere Angaben

Keine Information verfügbar



SDB-nr: 30436

EQUIVIS XV 32

Überarbeitet am: 2018-07-16

Version 6

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung Keine Information verfügbar

15.3. Nationale Bestimmungen

Österreich

- Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).

Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABEN

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3

H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

H315 - Verursacht Hautreizungen

H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen

H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Abbreviations, acronyms

ACGIH = American Conference of Governmental Industrial Hygienists

bw = body weight = Körpergewicht

bw/day = body weight/day = Körpergewicht pro Tag

EC x = Effect Concentration associated with x% response = die Wirkungskonzentration, mit der eine Reaktion von x % einhergeht

GLP = Good Laboratory Practice

IARC = International Agency for Research of Cancer = Internationale Agentur für die Krebsforschung

LC50 = 50% Lethal concentration = 50 %ige letale Konzentration - Konzentration einer Chemikalie in Luft oder Wasser, bei der 50 % einer Gruppe von Versuchstieren sterben

LD50 = 50% Lethal Dose = 50 % ige letale Dosis - Menge einer Chemikalie, die bei einmaliger Verabreichung den Tod von 50 % einer Gruppe von Versuchstieren bewirkt

LL = Lethal Loading = Letale Belastung

NIOSH = National Institute of Occupational Safety and Health

NOAEL = No Observed Adverse Effect Level = kein beobachteter negativer Effektpegel

NOEC = No Observed Effect Concentration = Konzentration ohne messbaren Effekt

NOEL = No Observed Effect Level = kein beobachteter Effektpegel

OECD = Organization for Economic Co-operation and Development = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

OSHA = Occupational Safety and Health Administration

UVCB = Substance of unknown or Variable composition, Complex reaction products or Biological material = Stoff mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte oder biologische Materialien

DNEL = Derived No Effect Concentration = Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

PNEC = Predicted No Effect Concentration = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

dw = dry weight = Trockengewicht

fw = fresh water = Frischwasser

mw = marine water = Meerwasser

or = occasional release = gelegentliche Freisetzung

Legende Abschnitt 8

OEL = Occupational Exposure limit = Arbeitsplatzgrenzwert



SDB-nr: 30436

EQUIVIS XV 32

Überarbeitet am: 2018-07-16

Version 6

TWA = Time Weighted Average = Zeitlich gewichteter Mittelwert (8 h)

STEL = Short Term Exposure Limit = Kurzzeitgrenzwert (15 min)

PEL = permissible exposure limit = Zulässiger Expositionsgrenzwert

REL = Recommended exposure limit = Empfohlene Expositionsgrenze

TLV = Threshold Limit Values = Schwellwert Grenzwerte

+	Sensibilisierender Stoff	*	Hautbestimmung
**	Gefahrenbestimmung	C:	Krebserzeugendes Produkt
M:	Erbgutveränderndes Produkt	R:	Reproduktionstoxisch

Überarbeitet am: 2018-07-16

Abänderungsvermerk *** Sektion wurde überarbeitet.

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Dieses Datenblatt ergänzt das Produktdatenblatt, ersetzt es jedoch nicht. Die vorliegenden Angaben beruhen auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Benutzer werden darauf hingewiesen, daß die Verwendung eines Produkts für andere, als die vorgesehene Verwendung, mit Gefahren verbunden sein kann. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt entbinden den Benutzer keinesfalls von der Pflicht, sich über geltende Vorschriften zu seiner Tätigkeit zu informieren und diese anzuwenden. Er hat die alleinige Verantwortung für die erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen im Umgang mit dem Produkt zu tragen. Die angegebenen Rechtsvorschriften sollen dem Benutzer bei der Erfüllung seiner Pflichten helfen. Es wird keine Gewähr für Fehlerlosigkeit und Vollständigkeit gegeben. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sich zu vergewissern, daß er keine weiteren Verpflichtungen hat, als die hier angegebenen.

Ende des Sicherheitsdatenblatts

LUBGES-AI-31691

1. Expositionsszenario

Formulierung von Additiven, Schmierstoffen und Fetten, Industriell.

Verwendungsbeschreibung

Verwendungssektor

SU10 - Formulierung

SU3 - Industrielle Herstellung (alle)

Prozesskategorie

PROC1 - Verwendung in geschlossenem Verfahren, keine Expositionswahrscheinlichkeit

PROC2 - Verwendung in geschlossenem, kontinuierlichem Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition

PROC3 - Verwendung in geschlossenem Chargenverfahren (Synthese oder Formulierung)

PROC4 - Verwendung in Chargen- und anderen Verfahren (Synthese), bei denen die Möglichkeit einer Exposition besteht

PROC5 - Mischen oder Vermengen in Chargenverfahren zur Formulierung von Zubereitungen und Erzeugnissen (mehrfacher und/oder erheblicher Kontakt)

PROC8a - Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße/große Behälter in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC8b - Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße/große Behälter in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC9 - Transfer des Stoffes oder der Zubereitung in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung)

PROC15 - Verwendung als Laborreagenz

Umweltfreisetzungskategorie

ERC2 - Formulierung von Zubereitungen

Spezifische Umweltfreisetzungskategorie

ATIEL-ATC SpERC 2.Ai-I.v1.

Abgedeckte Prozesse, Aufgaben, Tätigkeiten

Industrielle Herstellung von Schmierstoffadditiven, Schmierstoffen und Fetten. Beinhaltet Materialtransporte, das Mischen und Verpacken im kleinen und großen Maßstab, Probenahme, Wartung.

2. Verwendungsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen

2.1. Kontrolle der Umweltexposition

Verwendete Mengen

Produktionsvolumen in der EU (Tonnen/Jahr): 1.00E+04

Anteil der auf regionaler Ebene verwendeten EU-Tonnage: 0.1

Anteil der lokal verwendeten regionalen Tonnage: 0.1

Häufigkeit und Dauer der Verwendung

Emissionstage (Tage/Jahr): 300

Von Risikomanagementmaßnahmen unabhängige Umweltfaktoren

Lokaler Süßwasser-Verdünnungsfaktor: 10

Lokaler Meerwasser-Verdünnungsfaktor: 100

Weitere, die Umweltexposition beeinflussende Verwendungsbedingungen

Vernachlässigbare Abwasseremissionen, da das Verfahren ohne Wasserkontakt abläuft.

Freisetzunganteil in Luft aus dem Prozess (nach typischen RMMs vor Ort): 5.00E-05

Freisetzunganteil in Abwasser aus dem Prozess (nach typischen RMMs vor Ort): 1.07E-12

Freisetzunganteil in Boden aus dem Prozess (nach typischen RMMs vor Ort): 0

Technische Auflagen und Maßnahmen auf Prozessebene, um Freisetzung zu verhüten

Die allgemeinen Verfahren sind je nach Standort unterschiedlich, daher werden konservative Schätzwerte für die Freisetzung aus dem Prozess verwendet.

Technische Auflagen und Maßnahmen vor Ort, um Abflüsse, Luftemissionen und Eindringen in den Erdboden zu

vermindern oder einzuschränken

Einleitung von ungelösten Stoffen in das Abwasser vor Ort verhindern oder diese aus dem Abwasser rückgewinnen.
Es wird vorausgesetzt, dass Anwenendeorte mit Öl-/Wasserabscheidern ausgestattet sind und dass das Abwasser über das öffentliche Kanalisationssystem entsorgt wird.

Die Luftemissionen behandeln, um eine typische Abscheideleistung von (%) zu liefern: 70

Organisationsmaßnahmen zur Verhütung/Einschränkung von Freisetzungen von der Anlage

Industrieklärschlamm nicht auf natürliche Böden aufbringen. Klärschlamm sollte verbrannt, eingeschlossen oder rückgewonnen werden.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Kläranlagen

Geschätzte Stoffabscheidung aus Abwasser durch die kommunale Kläranlage (%): 0.09

Zulässige Höchsttonnage pro Standort (MSafe), basierend auf der nach der gesamten Abwasseraufbereitung erfolgenden Freisetzung (kg/Tag): 6 241 830

Angenommener Durchfluss der kommunalen Kläranlage (m³/Tag): 2.00E+03

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich externer Abfallaufbereitung für die Entsorgung

Die externe Rückgewinnung und Wiederaufbereitung von Abfall sollte den geltenden örtlichen bzw. nationalen Vorschriften entsprechen.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich externer Abfallrückgewinnung

Die externe Rückgewinnung und Wiederaufbereitung von Abfall sollte den geltenden örtlichen bzw. nationalen Vorschriften entsprechen.

2.2 Schutz der Arbeiter und Kunden vor Exposition

Produkteigenschaften

2.2a. Kontrolle der Arbeiterexposition

Beitragende Szenarien	Maßnahmen in Bezug auf Betriebsbedingungen und Risikomanagement
-----------------------	---

Anmerkungen

Für die menschliche Gesundheit wurde keine Expositionsbeurteilung dargelegt.

2.2b. Kontrolle der Verbraucherexposition

Produktkategorie(n)	Maßnahmen in Bezug auf Betriebsbedingungen und Risikomanagement
---------------------	---

Anmerkungen

Nicht zutreffend.

3. Schätzwerte der Exposition und Belege

Gesundheit

Die Risikomanagementmaßnahmen / Verwendungsbedingungen, die im Expositionsszenario identifiziert werden, sind das Ergebnis einer quantitativen und qualitativen Bewertung, die dieses Produkt mit umfasst.

Umwelt

Verwendung des ECETOC-TRA-Modells.

4. Anleitung für nachgeschaltete Anwender im Falle einer Exposition

Gesundheit

Wenn andere Risikomanagementmaßnahmen/Verwendungsbedingungen angewandt werden, sollten die Verwender sicherstellen, dass das Risikomanagement ein mindestens gleichwertiges Niveau erreicht.

Umwelt

Die Leitlinie beruht auf angenommenen Verwendungsbedingungen, die möglicherweise nicht für alle Standorte gelten. Daher ist eventuell eine Skalierung nötig, um angemessene, für den Standort spezifische Risikomanagementmaßnahmen zu bestimmen. Weitere Angaben zur Skalierung und den Kontrolltechnologien finden Sie auf dem SpERC-Datenblatt (<http://cefic.org/en/reach-for-industries-libraries.html>). Falls die Skalierung unsichere Verwendungsbedingungen (d.h. RCR > 1) erkennen lässt, sind zusätzliche RMMs oder eine standortspezifische Stoffsicherheitsbeurteilung nötig.

Angaben allgemeiner Art

Bitte besuchen Sie www.ATIEL.org/REACH_GES für weitere Informationen

LUBGES-BI-31691

1. Expositionsszenario

Allgemeine Verwendung von Schmierstoffen und Fetten in Fahrzeugen und Maschinen. Industriell.

Verwendungsbeschreibung

Verwendungssektor

SU3 - Industrielle Herstellung (alle)

Prozesskategorie

PROC1 - Verwendung in geschlossenem Verfahren, keine Expositionswahrscheinlichkeit

PROC2 - Verwendung in geschlossenem, kontinuierlichem Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition

PROC8b - Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße/große Behälter in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC9 - Transfer des Stoffes oder der Zubereitung in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung)

Umweltfreisetzungskategorie

ERC4 - Industrielle Verwendung von Verarbeitungshilfsstoffen, die nicht Bestandteil von Erzeugnissen werden, in Verfahren und Produkten

ERC7 - Industrielle Verwendung von Stoffen in geschlossenen Systemen

Spezifische Umweltfreisetzungskategorie

ATIEL-ATC SpERC 4.Bi.v1.

Abgedeckte Prozesse, Aufgaben, Tätigkeiten

Behandelt die allgemeine Verwendung von Schmiermitteln und Fetten in Fahrzeugen oder Maschinen in geschlossenen Systemen. Beinhaltet das Füllen und Leeren von Behältern und den Betrieb von geschlossenen Maschinen (einschließlich Motoren) sowie damit verbundene Wartungs- und Lagerungshandlungen.

2. Verwendungsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen

2.1. Kontrolle der Umweltexposition

Verwendete Mengen

Produktionsvolumen in der EU (Tonnen/Jahr): 2.63E+03

Anteil der auf regionaler Ebene verwendeten EU-Tonnage: 0.1

Anteil der lokal verwendeten regionalen Tonnage: 0.1

Häufigkeit und Dauer der Verwendung

Emissionstage (Tage/Jahr): 300

Von Risikomanagementmaßnahmen unabhängige Umweltfaktoren

Lokaler Süßwasser-Verdünnungsfaktor: 10

Lokaler Meerwasser-Verdünnungsfaktor: 100

Weitere, die Umweltexposition beeinflussende Verwendungsbedingungen

Vernachlässigbare Abwasseremissionen, da das Verfahren ohne Wasserkontakt abläuft.

Freisetzungsanteil in Luft aus dem Prozess (nach typischen RMMs vor Ort): 5.00E-05

Freisetzungsanteil in Abwasser aus dem Prozess (nach typischen RMMs vor Ort): 1.07E-12

Freisetzungsanteil in Boden aus dem Prozess (nach typischen RMMs vor Ort): 0

Technische Auflagen und Maßnahmen auf Prozessebene, um Freisetzung zu verhüten

Die allgemeinen Verfahren sind je nach Standort unterschiedlich, daher werden konservative Schätzwerte für die Freisetzung aus dem Prozess verwendet.

Technische Auflagen und Maßnahmen vor Ort, um Ablässe, Luftemissionen und Eindringen in den Erdboden zu vermindern oder einzuschränken

Einleitung von ungelösten Stoffen in das Abwasser vor Ort verhindern oder diese aus dem Abwasser rückgewinnen.

Es wird vorausgesetzt, dass Anwenndeorte mit Öl-/Wasserabscheidern ausgestattet sind und dass das Abwasser über das öffentliche Kanalisationssystem entsorgt wird.

Organisationsmaßnahmen zur Verhütung/Einschränkung von Freisetzungen von der Anlage

Industrieklärschlamm nicht auf natürliche Böden aufbringen. Klärschlamm sollte verbrannt, eingeschlossen oder rückgewonnen werden.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Kläranlagen

Geschätzte Stoffabscheidung aus Abwasser durch die kommunale Kläranlage (%): 0.09

Zulässige Höchsttonnage pro Standort (MSafe), basierend auf der nach der gesamten Abwasseraufbereitung erfolgenden

Freisetzung (kg/Tag): 2 213 706

Angenommener Durchfluss der kommunalen Kläranlage (m³/Tag): 2000

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich externer Abfallaufbereitung für die Entsorgung

Die externe Verarbeitung und Entsorgung von Abfall sollte den geltenden örtlichen bzw. nationalen Vorschriften entsprechen.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich externer Abfallrückgewinnung

Die externe Rückgewinnung und Wiederaufbereitung von Abfall sollte den geltenden örtlichen bzw. nationalen Vorschriften entsprechen.

2.2 Schutz der Arbeiter und Kunden vor Exposition

Produkteigenschaften

2.2a. Kontrolle der Arbeiterexposition

Beitragende Szenarien	Maßnahmen in Bezug auf Betriebsbedingungen und Risikomanagement
-----------------------	---

Anmerkungen

Für die menschliche Gesundheit wurde keine Expositionsbeurteilung dargelegt.

2.2b. Kontrolle der Verbrauchereexposition

Produktkategorie(n)	Maßnahmen in Bezug auf Betriebsbedingungen und Risikomanagement
---------------------	---

Anmerkungen

Nicht zutreffend.

3. Schätzwerte der Exposition und Belege

Gesundheit

Die Risikomanagementmaßnahmen / Verwendungsbedingungen, die im Expositionsszenario identifiziert werden, sind das Ergebnis einer quantitativen und qualitativen Bewertung, die dieses Produkt mit umfasst.

Umwelt

Verwendung des ECETOC-TRA-Modells.

4. Anleitung für nachgeschaltete Anwender im Falle einer Exposition

Gesundheit

Wenn andere Risikomanagementmaßnahmen/Verwendungsbedingungen angewandt werden, sollten die Verwender sicherstellen, dass das Risikomanagement ein mindestens gleichwertiges Niveau erreicht.

Umwelt

Die Leitlinie beruht auf angenommenen Verwendungsbedingungen, die möglicherweise nicht für alle Standorte gelten. Daher ist eventuell eine Skalierung nötig, um angemessene, für den Standort spezifische Risikomanagementmaßnahmen zu bestimmen. Weitere Angaben zur Skalierung und den Kontrolltechnologien finden Sie auf dem SpERC-Datenblatt (<http://cefic.org/en/reach-for-industries-libraries.html>). Falls die Skalierung unsichere Verwendungsbedingungen (d.h. RCR > 1) erkennen lässt, sind zusätzliche RMMs oder eine standortspezifische Stoffsicherheitsbeurteilung nötig.

Angaben allgemeiner Art

Bitte besuchen Sie www.ATIEL.org/REACH_GES für weitere Informationen

LUBGES-BP-31691

1. Expositionsszenario

Allgemeine Verwendung von Schmierstoffen und Fetten in Fahrzeugen und Maschinen. Gewerblich.

Verwendungsbeschreibung

Verwendungssektor

SU22 – Gewerbliche Verwendungen

Prozesskategorie

PROC1 - Verwendung in geschlossenem Verfahren, keine Expositionswahrscheinlichkeit

PROC2 - Verwendung in geschlossenem, kontinuierlichem Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition

PROC8a - Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße/große Behälter in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC8b - Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße/große Behälter in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC20 - Wärme- und Druckübertragungsflüssigkeiten in dispersiver, gewerblicher Verwendung, jedoch in geschlossenen Systemen

Umweltfreisetzungskategorie

ERC9a - Breite disperse Innenverwendung von Stoffen in geschlossenen Systemen

ERC9b - Breite disperse Außenverwendung von Stoffen in geschlossenen Systemen

Spezifische Umweltfreisetzungskategorie

ATIEL-ATC SpERC 9.Bp.v1.

Abgedeckte Prozesse, Aufgaben, Tätigkeiten

Behandelt die allgemeine Verwendung von Schmiermitteln und Fetten in Fahrzeugen oder Maschinen in geschlossenen Systemen. Beinhaltet das Füllen und Leeren von Behältern und den Betrieb von geschlossenen Maschinen (einschließlich Motoren) sowie damit verbundene Wartungs- und Lagerungshandlungen.

2. Verwendungsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen

2.1. Kontrolle der Umweltexposition

Verwendete Mengen

Produktionsvolumen in der EU (Tonnen/Jahr): 5.39E+03

Anteil der auf regionaler Ebene verwendeten EU-Tonnage: 0.1

Anteil der lokal verwendeten regionalen Tonnage: 0.1

Häufigkeit und Dauer der Verwendung

Emissionstage (Tage/Jahr): 365

Von Risikomanagementmaßnahmen unabhängige Umweltfaktoren

Lokaler Süßwasser-Verdünnungsfaktor: 10

Lokaler Meerwasser-Verdünnungsfaktor: 100

Weitere, die Umweltexposition beeinflussende Verwendungsbedingungen

Vernachlässigbare Abwasseremissionen, da das Verfahren ohne Wasserkontakt abläuft.

Freisetzungsanteil in Luft aus dem Prozess (nach typischen RMMs vor Ort): 1.00E-04

Freisetzungsanteil in Abwasser aus dem Prozess (nach typischen RMMs vor Ort): 5.00E-04

Freisetzungsanteil in Boden aus dem Prozess (nach typischen RMMs vor Ort): 1.00E-03

Technische Auflagen und Maßnahmen auf Prozessebene, um Freisetzung zu verhüten

Die allgemeinen Verfahren sind je nach Standort unterschiedlich, daher werden konservative Schätzwerte für die Freisetzung aus dem Prozess verwendet.

Technische Auflagen und Maßnahmen vor Ort, um Abflüsse, Luftemissionen und Eindringen in den Erdboden zu vermindern oder einzuschränken

Einleitung von ungelösten Stoffen in das Abwasser vor Ort verhindern oder diese aus dem Abwasser rückgewinnen.

Organisationsmaßnahmen zur Verhütung/Einschränkung von Freisetzungen von der Anlage

Industrieklärschlamm nicht auf natürliche Böden aufbringen. Klärschlamm sollte verbrannt, eingeschlossen oder rückgewonnen werden.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Kläranlagen

Geschätzte Stoffabscheidung aus Abwasser durch die kommunale Kläranlage (%): 0.09

Zulässige Höchsttonnage pro Standort (MSafe), basierend auf der nach der gesamten Abwasseraufbereitung erfolgenden

Freisetzung (kg/Tag): 24 985

Angenommener Durchfluss der kommunalen Kläranlage (m³/Tag): 2.00E+03

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich externer Abfallaufbereitung für die Entsorgung

Die externe Verarbeitung und Entsorgung von Abfall sollte den geltenden örtlichen bzw. nationalen Vorschriften entsprechen.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich externer Abfallrückgewinnung

Die externe Rückgewinnung und Wiederaufbereitung von Abfall sollte den geltenden örtlichen bzw. nationalen Vorschriften entsprechen.

2.2 Schutz der Arbeiter und Kunden vor Exposition

Produkteigenschaften

2.2a. Kontrolle der Arbeiterexposition

Beitragende Szenarien	Maßnahmen in Bezug auf Betriebsbedingungen und Risikomanagement
-----------------------	---

Anmerkungen

Für die menschliche Gesundheit wurde keine Expositionsbeurteilung dargelegt.

2.2b. Kontrolle der Verbrauchereexposition

Produktkategorie(n)	Maßnahmen in Bezug auf Betriebsbedingungen und Risikomanagement
---------------------	---

Anmerkungen

Nicht zutreffend.

3. Schätzwerte der Exposition und Belege

Gesundheit

Die Risikomanagementmaßnahmen / Verwendungsbedingungen, die im Expositionsszenario identifiziert werden, sind das Ergebnis einer quantitativen und qualitativen Bewertung, die dieses Produkt mit umfasst.

Umwelt

Verwendung des ECETOC-TRA-Modells.

4. Anleitung für nachgeschaltete Anwender im Falle einer Exposition

Gesundheit

Wenn andere Risikomanagementmaßnahmen/Verwendungsbedingungen angewandt werden, sollten die Verwender sicherstellen, dass das Risikomanagement ein mindestens gleichwertiges Niveau erreicht.

Umwelt

Die Leitlinie beruht auf angenommenen Verwendungsbedingungen, die möglicherweise nicht für alle Standorte gelten. Daher ist eventuell eine Skalierung nötig, um angemessene, für den Standort spezifische Risikomanagementmaßnahmen zu bestimmen. Weitere Angaben zur Skalierung und den Kontrolltechnologien finden Sie auf dem SpERC-Datenblatt (<http://cefic.org/en/reach-for-industries-libraries.html>). Falls die Skalierung unsichere Verwendungsbedingungen (d.h. RCR > 1) erkennen lässt, sind zusätzliche RMMs oder eine standortspezifische Stoffsicherheitsbeurteilung nötig.

Angaben allgemeiner Art

Bitte besuchen Sie www.ATIEL.org/REACH_GES für weitere Informationen